

Bekanntmachung

- **über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (13. Änderung)**
(§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Marktgemeinderat Parkstein hat am 13.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Parkstein zur Erweiterung des Gewerbegebietes „GE Nord“ erneut zu ändern.

Folgende Flurstücke werden voraussichtlich in den Flächennutzungsplan neu einbezogen:
Fl.Nr. 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, sowie Teilflächen aus 525/5, 464 und 463.

Folgende Flurstücke werden voraussichtlich zurückgenommen:
Fl.Nr. 505, 506, 510, 511, sowie einer weiteren Teilfläche.

Alle Flurstücke Gemarkung Parkstein.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 15.11.2022

Gez.

Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **16.11.2023**

Von der Amtstafel abnehmen: **18.12.2023**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

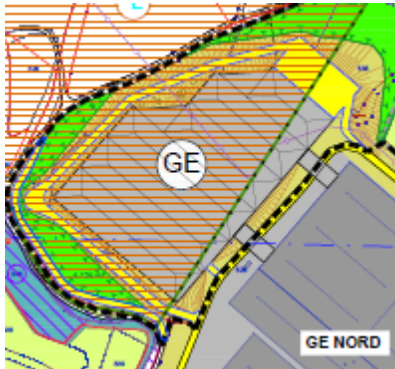
**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan des Marktes Parkstein (13. Änderung);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Parkstein hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein (13. Änderung) des Landschaftsarchitekturbüros Blank & Partner, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, in der Sitzung am 13.11.2023 gebilligt.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Nord.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom
27. November 2023 bis 29. Dezember 2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr.
(geschlossen 25.-26.12.2023 Weihnachten).

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir im Falle einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen um vorherige Terminvereinbarung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie auch im Internet unter: www.vgem-neustadt.de

Neustadt a. d. Waldnaab, 16.11.2023

Gez.

Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 17.11.2023	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 02.01.2024	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan des Marktes Parkstein (13. Änderung);
Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Parkstein hat am 13.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Öffentlichkeit und den Behörden wurde von 27.11.2023 – 29.12.2023 Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in der Sitzung am 13.05.2024 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

27. Mai 2024 bis 28. Juni 2024

verfügbar unter: www.vgem-neustadt.de → Mitgliedsgemeinden → Markt Parkstein.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden. Diese sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen.

Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: bauamt@vgem-neustadt.de. Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie einige wesentliche Unterlagen im Rathaus Parkstein eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Rathaus Parkstein, Schloßgasse 5, 92711 Parkstein:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr (Am 30.05.2024 ist wegen Feiertag geschlossen)	Sprechstunden siehe Homepage Parkstein

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.05.2024

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 16.05.2024	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 01.07.2024	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!